

Nichts als Leid und Grausamkeiten? Menschenrechte in Afrika.

von Kathrin Wieland



Am 4. Juni 2010 haben wir mit Förderung der Lokal Köln Agenda einen Vortrag über Menschenrechte in Afrika veranstaltet.

Hierzu wurde die Referentin *Franziska Ulm* eingeladen, die an der Uni Potsdam Politik auf Diplom studiert hat und bis Januar 2010 bei der Deutschlandsektion von *Amnesty International* Afrikareferentin war. Seit Januar ist sie zuständig für *Zwangsräumungen und Slums* und koordiniert zusammen mit den ehrenamtlichen Mitgliedern von AI die Arbeit zu diesem Thema.

Es sei darauf hingewiesen, dass Nordafrika (also oberhalb der

Sahara) von *Amnesty International* unter der Region „Naher Osten“ untersucht wird. Die Referentin hat demnach als ehemalige Afrikareferentin nur wenige, generelle Informationen über diese Region, die deshalb aus der Betrachtung herausgenommen ist.

Nachdem der Moderator Karim Khajal die Referentin vorgestellt hat, begann diese ihren einstündigen Vortrag, der in einer angeregten Diskussion mündete.

Zu allererst unterschied Frau Ulm zwischen zwei weit verbreiteten Denkansätzen bezüglich Afrikas: Afrika als Urlaubsziel und Afrika als Krisenregion. Zum einen wird Afrika häufig als schönes, fremdes und abenteuerliches Urlaubsziel betrachtet, zum anderen gibt es das weit verbreitete Bild des Kontinents als Krisengebiet, welches geprägt ist durch Gewalt, Hungersnöte, Krankheiten und Konflikte. Jedoch gab es laut Referentin in den letzten Jahren auch zahlreiche positive Entwicklungen hinsichtlich der Menschenrechtssituation. Sie betonte, dass diese Entwicklungen auf einem Kontinent, der aus mehr als 55 Staaten besteht, immer regional bedingt seien und die Darstellung Afrikas als Einheit ein falsches homogenes Bild vermittelt. So gab es in den unterschiedlichen Regionen auch unterschiedliche Entwicklungen, die sie daraufhin beleuchtete.

Als erste positive Entwicklung nannte Frau Ulm den Rückgang bzw. das Ende zahlreicher Konflikte. Besonders in den Staaten Liberia, Mosambik und Angola konnte eine fragile Stabilisierung erreicht werden. Im Gegensatz dazu stellt die Demokratische Republik Kongo den aktuellen Krisenherd des Kontinents dar, in dem massive Verstöße gegen Menschenrechte passieren. Positiv ist jedoch, dass die kongolesische Regierung wieder mit den Regierungen der Nachbarstaaten verhandelt und so nicht länger isoliert ist.

Die zweite positive Entwicklung stellt laut Referentin der Rückgang der Todesstrafe dar. Immer weniger afrikanische Staaten verhängen und noch weniger vollstrecken die Todesstrafe. So hat z.B. Togo Ende Juni 2009 die Todesstrafe ganz abgeschafft.

Eine weitere positive Entwicklung ist die fortschreitende Demokratisierung und Stabilisierung, insbesondere Westafrikas. Frau Ulm nannte die Staaten Tansania, Mosambik und Südafrika als Beispiele zunehmender stabiler, demokratischer Strukturen. Hiermit sind unter anderem Faktoren wie freie Wahlen, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit gemeint. Frau Ulm wies darauf hin, dass z.B. das Apartheidsregime in Südafrika erst 1994 durch freie Wahlen abgelöst wurde. Der Weg hin zu einer Demokratisierung ist lang und die Lage ist vielfach nicht mit weitaus länger demokratisierten, westeuropäischen Staaten wie der BRD vergleichbar. Besonders erfreulich sind Entwicklungen hin zu stärker demokratischen Wahlen und Religionsfreiheit im Senegal und in Ghana, zwei der ärmsten Länder der Welt. Hier existieren verschiedenste Religionen friedlich nebeneinander.

Ebenso positiv wie die zunehmende Demokratisierung sieht Frau Ulm auch die wirtschaftlichen Entwicklungen in den Staaten Tansania, Südafrika und Botswana. Diese drei Länder sind, hinsichtlich wirtschaftlicher Fortschritte, die am weitesten entwickelten Länder Afrikas, wenn auch wirtschaftliche Entwicklung nicht mit sozialer Entwicklung gleichzusetzen ist.

Zu guter Letzt nannte sie als positive Entwicklung die Zunahme an aktiven Zivilgesellschaften. In vielen afrikanischen Ländern gibt es auch im internationalen Vergleich viele NGOs (Nichtregierungsorganisationen). Man findet aktive und vielfältige Zivilgesellschaften u. a. in Simbabwe, Ghana und Tansania.

Insgesamt gibt es viele positive Entwicklungen bezüglich der Menschenrechtssituation auf dem afrikanischen Kontinent. Jedoch findet man auch zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, über die Frau Ulm daraufhin einen Überblick schuf und sich dabei auf die größten Probleme beschränkte. Sie ergänzte, dass Menschenrechtsverletzungen immer länder- oder themenspezifisch betrachtet und analysiert werden.



Als erstes nannte die Referentin das Problem der Kindersoldaten. Sie wies darauf hin, dass mit dem Ende der Konflikte in den früheren Krisengebieten Sierra Leone und Liberia heute sehr viel weniger Kindersoldaten in Afrika rekrutiert werden. Heute stellt die Demokratische Republik Kongo das größte Problem hinsichtlich Kindersoldaten dar. AI schätzt die aktuelle Zahl dort momentan auf etwa 3000 Kinder, wohingegen jedoch vor 10 Jahren etwa 30.000 Kindersoldaten allein im Kongo aktiv waren. Die meisten Kinder

sind zwischen 13 und 16 Jahren alt, obwohl auch erheblich jüngere Kinder ab 6 Jahren rekrutiert werden. Durch Androhung von Gewalt werden die Kinder von Rebellengruppen gezwungen der Gruppe beizutreten. Nicht selten werden die Kinder gezwungen, ihre Eltern zu töten. Wenn aber Kinder durch Konflikte und Hunger bereits Waise geworden sind, treten sie auch freiwillig ein, da sie einsam und hoffnungslos sind und dort Nahrung und Anerkennung bekommen. Einmal Teil einer Rebellengruppe erfahren Kindersoldaten körperliche sowie psychische Gewalt, sind Drogen und Krieg sowie den internen Machtstrukturen ausgeliefert.

Besonders hart trifft es die weiblichen Kindersoldaten, die nicht nur genauso der Gewalt und Hierarchie in den Rebellengruppen ausgesetzt sind, sondern häufig auch noch als Sexsklavinnen

der Offiziere dienen. Sie haben ein doppelt schweres Schicksal und leiden wie alle früheren Kindersoldaten später an starken Traumatas.

Die Referentin berichtet von einer Rebellentruppe, die viele Kindersoldaten rekrutiert. Diese Rebellentruppe „*Lords Resistance Army*“ ist sehr bekannt, gefährlich und immer noch aktiv und kämpfte gegen die ugandische Regierung. Es gibt kein abgeschlossenes Friedensabkommen zwischen ihnen aber dennoch konnte die Region befriedet werden. Aufgrund des Rückzugs der LRA in den Kongo und die Zentralafrikanische Republik mehren sich dort nun erhebliche Menschenrechtsverletzungen und es werden weiterhin Kindersoldaten rekrutiert.

Als eine weitere und weit verbreitete Menschenrechtsverletzung nennt Frau Ulm das Problem der weiblichen Genitalverstümmelung. Je südlicher in Afrika, desto weniger findet man das Problem der Genitalverstümmelung vor. Häufig sind diese Rituale zwar gesetzlich verboten, werden aber in den Dörfern auf dem Land weiterhin durchgeführt. Gründe dafür sind, dass nicht zuletzt die Mütter und Großmütter auf Beschneidungen ihrer Töchter und Enkelinnen bestehen, damit diese später verheiratet werden können.

Frau Ulm beschrieb danach die unterschiedlichen Schwerheitsgrade der weiblichen Beschneidung. Bei der einfachsten Form werden die äußeren Schamlippen entfernt. Bei der umfassendsten und gefährlichsten Form, der sogenannten „*pharaonischen Beschneidung*“, werden alle äußerlichen Geschlechtsteile entfernt, so dass nur ein zugenähtes Loch zurückbleibt. Viele Mädchen sterben durch Infektionen und Blutverlust bereits bei oder kurz nach der Verstümmelung, andere müssen später bei Geschlechtsverkehr und Geburt immer wieder aufgeschnitten und wieder zugenäht werden und leiden ihr Leben lang. Die Müttersterblichkeit beschnittener Frauen ist darüber hinaus sehr hoch. Frau Ulm merkte jedoch an, dass Aufklärungsprogramme gegen weibliche Genitalverstümmelung in den letzten Jahren stark zugenommen haben und Hoffnung besteht, dass die Zahl der Beschneidungen in Zukunft zurückgehen werde.

Darüber hinaus stellt sexuelle Gewalt als Kriegswaffe sowie häusliche Gewalt ein Problem dar, das in Teilen auf dem afrikanischen Kontinent verbreitet ist. Sexuelle Gewalt als Kriegswaffe ist heute vor allem ein großes Problem im Kongo. Frauen und Kinder werden vergewaltigt und dabei ihre Sexualorgane zerstört, damit sie keine Kinder mehr bekommen können. Besonders schlimm ist dabei auch, dass die Frauen nach Vergewaltigungen als unrein gelten und häufig von ihrer Familie und ihrem Dorf verstoßen werden und die Wahrscheinlichkeit, erneut Opfer von Gewalt zu werden, steigt.

Häusliche Gewalt beschränkt sich hingegen nicht auf Krisengebiete, sondern ist ein generelles Problem der Rolle der Frau in Afrika. Besonders gefährlich für Frauen sind polygam lebende Ehemänner, die den HI-Virus auf sie übertragen.

Im Gegensatz zur sexuellen Gewalt stellt der Kampf um Ressourcen die internationale Dimension der Probleme des afrikanischen Kontinents dar. Unterschiedlichste lokale wie internationale Interessengruppen kämpfen um Rohstoffe wie Coltan, Diamanten, Holz und Öl. Besonders in Krisengebieten wie dem Kongo ist der Kampf nicht nur Folge von fragilen Machtstrukturen, sondern häufig auch der Grund für gewaltsame Konflikte und Umweltzerstörung. Im Kongo kämpfen Unternehmen, Rebellen und Armeemitglieder besonders um den Rohstoff Coltan, der in Laptops und Handys Verwendung findet. Auch aufgrund der starken Umweltverschmutzung des Niger-Deltas durch Ölförderung (unter anderem durch Shell) wird das Wasser verunreinigt, so dass die Fischer ihre Lebensgrundlage verlieren und aus ihrer Heimat verdrängt werden.

Als ein schon länger bestehendes Problem nannte Frau Ulm den „*failed state*“ Somalia. Dieses Land wird von *Warlords* beherrscht und ist zwischen diesen aufgeteilt. Seit etwa einem Jahr spitzt

sich dort der Konflikt zwischen *Warlords* und der internationalen Gemeinschaft wieder zu. Eine Folge ist auch die Piraterie vor der somalischen Küste, welche den internationalen Warenverkehr vor den Küsten Afrikas gefährdet.

Besonders problematisch erscheint die Wiedereinführung der Sharia in manchen Regionen Somalias. Den Frauen wird es dort verboten zu arbeiten und ihnen kann Steinigung oder Amputation bestimmter Körperteile als Strafe drohen. Das Leben der Frauen und ihrer Kinder wird dadurch stark beschnitten und durch ein Arbeitsverbot sinken ihre Möglichkeiten Nahrung zu beschaffen und somit auch ihre Chance zu überleben. Die Referentin verglich die Situation mit dem Zitat „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“

Insgesamt stellen Diktaturen immer noch ein Problem bei der Durchsetzung der Menschenrechte auf dem afrikanischen Kontinent dar. Diktaturen gehen häufig einher mit Korruption, Verfolgung der Opposition und Polizeigewalt. Als Beispiele zählte die Referentin die Staaten Kamerun, Tschad und Eritrea auf. Auch in Simbabwe gibt es diese Probleme, jedoch wies Frau Ulm darauf hin, dass seit der Einheitsregierung laut *Amnesty International* weniger Menschenrechtler und Oppositionelle verfolgt und inhaftiert werden.

Nach dieser Aufzählung von Menschenrechtsproblematiken in Staaten des afrikanischen Kontinents widmete sich die Referentin ihrem Spezialgebiet, dem Problem der Zwangsräumungen. Sie betonte, dass dieses Problem jedoch nicht etwa ein afrikanisches Problem, sondern ein globales sei. Besonders in Asien sind Zwangsräumungen noch häufiger und auch in Europa erfahren Minderheiten wie die Roma Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsräumungen, so z.B. in Italien und Rumänien. Die Menschen verlieren nicht nur ihr Zuhause und häufig ihre materiellen Güter, sondern werden auch aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen. Dies gilt besonders für Zwangsräumungen bei denen Bewohner zentral gelegener städtischer Slums an den Stadtrand gebracht werden, ihre Nachbarn und Freunde aus den Augen verlieren und von dort aus ihre Arbeit bzw. Einnahmequellen nicht mehr erreichen können.

Die Referentin erklärte, dass hinter Zwangsräumungen als Menschenrechtsverletzung das Recht der angemessenen Unterkunft steht. Verschiedene UN-Kriterien bestimmen, wann eine Unterkunft angemessen ist. Demnach muss ein Haus bewohnbar und bezahlbar sowie an Arbeit und Schule angebunden sein, Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen bieten, Rechtsschutz gegen Vertreibung und Nahrungsmittelbeschaffung muss möglich sein.

Heute leben ca. eine Milliarde Menschen in Slums, wobei etwa Zweidrittel der städtischen Bevölkerung in Afrika in unangemessenen Behausungen leben. Die Tendenz ist weiter steigend. Die meisten rechtswidrigen Zwangsräumungen finden in Afrika in Städten statt, jedoch werden in Kombination z.B. mit Rohstoffausbeutung solche Räumungen auch in ländlichen Gebieten vorgenommen.

Frau Ulm stellte daraufhin die allgemeinen Bedingungen für rechtskonforme Zwangsräumungen auf. Demnach müssen die betroffenen Bewohner ausreichen und Wochen vorher informiert sowie konsultiert werden. Dabei müssen ihnen die Gründe für die Räumungen erklärt und Alternativen aufgezeigt werden. Sie müssen rechtlichen Schutz sowie Entschädigungen bzw. alternative Unterkünfte erhalten und nicht in ein anderes Gebiet umgesiedelt und obdachlos zurückgelassen werden. Regierungsvertreter müssen während der Räumung anwesend sein und es müssen Wetterbedingungen herrschen, die aus der Räumung keine Lebensbedrohung für die Menschen machen. Es ist z.B. verboten Siedlungen im tiefsten Winter bei Schnee und Eis zu räumen und die Menschen dann obdachlos zurückzulassen.

Nach diesen einleitenden Informationen zum Thema Zwangsräumung geht die Referentin auf die afrikanische Dimension dieses Problems ein. Alleine zwischen 2003 und 2006 wurden 2 Millionen Menschen in Afrika zwangsgeräumt. Franziska Ulm stellte die Problematik anhand verschiedener

Fallbeispiele dar.



Als erstes ging sie auf den Tschad ein. Hierfür zeigte sie Satellitenbilder, auf denen ein Stadtteil der Hauptstadt N'Djamena abgebildet war. Ein Vergleich zweier Aufnahmen von Januar und November ließ erkennen, dass eine ganze Siedlung verschwunden ist bzw. zwangsgeräumt wurde. Dies ist das Ergebnis eines Dekrets des Präsidenten, welches die Zerstörung illegal gebauter

Häuser erlaubt. Juristisch gesehen können jedoch 90 % aller Häuser im Tschad als illegal bezeichnet und demnach geräumt werden. Die Bewohner der Siedlung haben bereits vor der Räumung gegen diese geklagt und sogar Recht bekommen. Dies hat der Bürgermeister jedoch ignoriert und ließ die Siedlung räumen.

Auch in Simbabwe gibt es Probleme mit Zwangsräumungen. Im Mai 2005 wurde die Operation „Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung“ in und um die Hauptstadt Harare herum durchgesetzt, bei der auch Zwangsräumungen vorgenommen wurden. Auf internationalen Druck hin wurde ein „Ersatzunterkunftsprogramm“ ins Leben gerufen, jedoch bald wieder eingestellt. Bis heute haben die meisten Opfer dieser Zwangsräumungen keine neue Unterkunft erhalten.

In Nigeria wurden seit 2000 etwa zwei Millionen Menschen zwangsgeräumt. Die Referentin zeigte ein Foto von Menschen, die auf Müllkippen nach Schrott suchen mit denen sie sich neue Häuser errichten müssen, da ihnen keine Alternativen an die Hand gegeben werden. Eigentlich gibt es ein „Entwicklungs- und Planungsgesetz“, was aber ignoriert wird.

Ebenso gibt es Probleme bezüglich der Behausungssituation in Angola. Dort ist das Landvergabesystem im 27jährigen Bürgerkrieg zusammengebrochen. Viele Menschen verließen ihre durch Krieg zerstörte Heimat und ließen sich in anderen Gebieten nieder, wo sie sich neue Häuser bauten.

Heute wird besonders in der Hauptstadt Luanda zwangsgeräumt. Die betroffenen Gebiete sollen laut Stadtplanung „entwickelt“ werden. Die Polizei geht bei diesen Räumungen teilweise sehr gewaltsam vor. So wurden 2009 etwa 3000 Menschen in Luanda zwangsgeräumt, eine Siedlung wurde dabei komplett niedergebrannt.

Insgesamt gibt es große Defizite bei Information und Konsultation der Betroffenen. Häufig bleiben diese obdachlos und mittellos zurück. Es fehlt ihnen an Rechtsbeistand und gerichtliche Verfügungen gegen Räumungen werden missachtet. Besonders für Frauen ist eine Zwangsräumung problematisch. Schon das Leben in solchen Slums birgt eine erhöhte Gefahr auch tagsüber in den engen und unbewachten Straßen vergewaltigt zu werden. Sie können sich nur in Gruppen fortbewegen. Werden diese in abgelegene Gebiete umgesiedelt und fehlt ihnen eine Behausung, steigt die Gefahr der Vergewaltigung und somit auch der HIV-Infizierung.

Die Referentin sprach jedoch auch positive Entwicklungen im Bereich Zwangsräumungen an. Als

positive Entwicklung lässt sich z.B. die Zunahme von lokalen Initiativen, die gegenüber der Regierung die Anliegen der Betroffenen vertreten und diese über ihre Rechte aufklären, nennen. So sollten in Harare 2009 wieder 2000 Menschen umgesiedelt werden. Durch sogenannte „*urgent actions*“ von *Amnesty International* und das Engagement anderer NGOs kam ein Treffen mit dem Bürgermeister zustande und die Räumung konnte verhindert werden.

Die Referentin zeigte daraufhin ein weiteres Beispiel für Zwangsräumungen, diesmal in Kenia. Kenia ist das afrikanische Schwerpunktland der AI Kampagne „*Wohnen. in Würde*“. In der Hauptstadt Nairobi leben etwa zwei Millionen Menschen in Slums d.h. die Hälfte der Bevölkerung lebt auf etwa 5 % des städtischen Wohnraums. Der größte Slum Kenias heißt Kibera und hat eine Million Einwohner. Mittlerweile gibt es zwar Trinkwasserstellen dort, jedoch sind diese durchschnittlich 7 mal teurer als Leitungswasser in den anderen Wohnvierteln. Aufgrund dessen holen viele Menschen ihr Wasser direkt aus den Abwasserkanälen. Die Folgen sind Krankheiten, die jedoch nicht geheilt werden können, da die Menschen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben.

Jedoch sind nicht alle Slumbewohner Teil der ärmsten Bevölkerungsschicht. In den Slums von Nairobi gibt es verschiedenste Viertel und Schichten. Sogar Lehrer, die sich keine bessere Wohngegend leisten können, leben dort. Kibera weist demnach eine stark heterogene Bevölkerungsstruktur auf. In den Slums haben nur 20 % der Bewohner, im Gegensatz zu 90% der Bewohner besserer Viertel, Wasseranschlüsse. Bewohner Kiberas zahlen darüber hinaus bis zu 20 mal mehr als die Bewohner von „guten“ Vierteln, obwohl die Wasserleitungen unter diesem Slum hindurchgehen.

Ein Problem, mit dem städtische Slums weltweit konfrontiert sind, ist die Tatsache, dass sie bei der Städteplanung häufig als weiße Flecken in der Landkarte betrachtet werden und die Bedürfnisse der Bewohner keine Beachtung finden. In Kenia kam aber 2004/2005 ein Politikwechsel. Letztes Jahr begann die neue Regierung mit einem „*Slum-Upgrading-Programm*“ in Soweto, einem Viertel Kiberas. Allerdings ziehen sich erkennbare Fortschritte hin. Die Regierung hat eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung von Richtlinien für Zwangsräumungen beauftragt. Trotzdem fanden auch 2009 wieder Zwangsräumungen statt. So beispielsweise im Rahmen eines „*Clean-Up Programms*“ im Namen des Umweltschutzes, wodurch etwa 30.000 Menschen, die in einem Flußbett Nairobis leben, betroffen sind.

Die Referentin merkte an, dass auch in diesem Jahr Zwangsräumungen geplant sind. So drohte die Bahngesellschaft Nairobis bereits im März dieses Jahres mit dem Ausbau ihrer Bahnlinien, die durch Kibera führen, wodurch 50.000 Menschen von Zwangsräumungen bedroht sind. Jedoch besteht weiterhin Hoffnung, dass den Bewohnern Kiberas eine Zwangsräumung vorerst erspart bleibt, da sie bereits im März angekündigt wurde, bis heute aber keine Räumungen stattgefunden haben. Auch die Botschafterin der BRD setzt sich gegen diese Zwangsräumung ein.

Abschließend betonte die Referentin, dass sich die Opfer solcher Zwangsräumungen Unterstützung wünschen, nicht nur finanzieller Art. Besonders wichtig sei ihnen Akzeptanz und Rechtsbeistand.

Der Vortragsabend endete mit einer angeregten Diskussion. Wie eine Stimme aus dem Publikum betonte, stellt außerdem die Hexenverfolgung in Ghana, Tansania, Burkina Faso und Gambia ein großes Problem dar. Ebenso ist Frauenhandel in Nigeria und anderen Staaten ein großes Problem. Auch die Diskriminierung und Illegalisierung von Homosexualität bedroht viele Menschen. So wollte z.B. Uganda die Todesstrafe auf homosexuelle Handlungen durchsetzen. Auf internationalen Druck hin, bei dem mit der Streichung der Aidshilfe durch die Geberländer gedroht wurde, konnte dieses Gesetz verhindert werden.



Die angeregten Wortmeldungen aus dem Publikum zeigten insgesamt jedoch, dass vor allem die Rolle der Industriestaaten und insbesondere der BRD, im Fokus des Interesses stehen. Viele im Publikum waren sich darüber einig, dass die Wurzeln der Menschenrechtsverletzungen zum großen Teil in den Industrienationen liegen. Die Kritik richtete sich insbesondere an Rohstoffausbeutung, Waffenexporte und jegliche weitere Einmischungen der Industrienationen und der

transnationalen Akteure, welche die demokratischen Strukturen der afrikanischen Staaten weiter schwächen und Konflikte schüren. Als Beispiele wurden unter anderem Landraub und Umweltverschmutzung durch ausländische Unternehmen genannt. Jedoch wird auch die Korruption als ein zentrales Problem bewertet.

Die Referentin wies auf die Problemregion des Niger-Deltas ein. Ausländische Unternehmen, wie hier Shell, beuten Rohstoffe aus und verunreinigen so den Lebensraum. Als Entschädigung zahlt Shell Gelder, die an die Bundesstaaten rückgeleitet werden und für den Umweltschutz und die Entschädigung der Anwohner genutzt werden sollen. Diese Gelder „verschwinden“ jedoch regelmäßig und die Leidtragenden sind die Bewohner des Niger-Deltas.

Abschließend lässt sich feststellen, dass es interne sowie externe Gründe für Menschenrechtsverletzungen in Afrika gibt, die zumeist nicht isoliert sind, sondern in Wechselwirkung miteinander stehen und deshalb auch zusammen betrachtet werden müssen. Vergleicht man die Menschenrechtssituation auf dem afrikanischen Kontinent vor 10 Jahren mit der heutigen Situation, so zeigt sich laut Referentin eine deutliche Verbesserung der Menschenrechtspraxis. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in Zukunft fortsetzt.

Fotos: Ronny Ahlbehrndt